

Status: öffentlich

Beschluss einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule für die Warnowschule Papendorf

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Blotenberg, Jörg

Erstellungsdatum: 07.10.2020

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
26.11.2020	Amtsausschuss Amt Warnow-West		

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung/Aufwendung im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule für die Warnowschule Papendorf in Höhe von 33.809,60 Euro im Produktsachkonto 215.56240010.

Die Deckung erfolgt über die Vereinnahmung einer entsprechenden Zuwendung im Produktsachkonto 215.41441001.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig	☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Aufgrund der Corona-Pandemie gewähren der Bund und das Land MV aus dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule sowie dem MV-Schutzfonds Mittel zur Beschaffung von digitalen Endgeräten (Laptops, Notebooks, Tablets) als Vollfinanzierung. Damit sollen während möglicher Schulschließungen oder während eines eingeschränkten Schulbetriebs Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf, die zu Hause nicht auf ein entsprechendes Endgerät zurückgreifen können, um mittels digitaler Möglichkeiten Unterrichtsstoff zu bearbeiten, übergangsweise mit Leihgeräten ausgestattet werden. Während des normalen Schulbetriebs sind die dann im Eigentum des Schulträgers befindlichen Geräte schulgebunden einzusetzen und in die digitale Infrastruktur einzubinden.

Die Mittel sollen bis 31.12.2020 verausgabt werden. Der Ausstattungsbedarf ist bereits mit der Schulleitung abgestimmt.

Entsprechend der Förderrichtlinie und des Zuwendungsbescheides erhält das Amt Warnow-West für die Warnowschule Papendorf 33.809,60 Euro. Um die Mittel ausgeben zu können, wird ein Beschluss des Schul- und Bauhofausschusses zu einer außerplanmäßigen Ausgabe nach § 3 Abs. 1 lit. d Pkt. 2 der Hauptsatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung/Aufwendung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Amtsvorsteher

.....
stellv. Amtsvorsteher